Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

24 (9.6.1800)

urn:nbn:de:gbv:45:1-761516

No. 24. Montag, den 9ten Juny 1800.

Wochentliche Offfriesische

Rachrichten.

warnungs: Anzeige.

Nachbem ber Offo Offinga per sententiam de Publ. 5. curr. ale ein meineibiger Betruger in ben Oftfriefischen Intelligeng = Blattern und Altonaer Zeituns gen offentlich befannt ju machen, aller burgerlichen Ghre und Gewerbe fur immer verlustig und für unfähig erkläret worden, einen nothwendigen Eid zu schwören, auch zu einer Zuchthausstrase von 4½ Jahr, sobann auf 4 Wochen statt bes Willsommens und Abschiedes condemniret worden; so wird solches dem Publico hiemit von wegen Burgermeister und Rath der Stadt Emben öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Emdae in Curia, ben 19. May 1800.

Justu Senatus.

be Pottere, Secret.

Uvertiffement.

1. Bur Nachricht bes Publitums wird nachftehenber Ertract aus ber am To. Man a. c. auf ber Landrednungs = Berfammlung offentlich abgelegten Feuer = Go= cietate = Rechnung vom platten Lande pro 1799 mitgetlyeilet.

A.	Die Einnahme bestehet	ethle.	To.	W.
	1) aus bem voriährigen baaren Bestande pro 1788 ju =	654	18	52
	2) aus bein ben dem Gdluffe ber vorjahrigen Rechnung ben			
	ber Banque belegten Capital zu = = =	3000	****	-
	2) an Zinsen von biesem Capital = = =	45	1	1000
,00	4) an ausgeschriebenem Bentrage von bem gangen Berfiche=	10660	8	9
		.4000	-	
4	Summa ber ganzen Einnahme =	14359	26	142

B. Die Ausgaben find

I. wegen Bergutung ber burch ben Brand befchabigten Ges baube, nach Abzug ber übrig gebliebenen orbnunges maßig tagirten Materialien:

1) au ben Rentmeifter Schuiemann in Emben, wegen feines Ziegelen : Brandhauses gu Befterhufen 2) an Jan hoets, Gerichtsbiener zu Dewsum = 3) an ben Suhlrichter Foce Tjabben ben Leer = 108 9 155 4) an harm Chriftophere im Linteler Marfcher gten Rott 325 or to but the ber 144 Williams

。	rthfr.	(d).	w.
Transport 5) an hinrich Tjaden, vorhin hinrich Engelfen im Men=	777	16	5
fteber Rott = = = =	37	8	_
6) an Tonjes Lubben zu horften = = =	50	13	10
7) an heere Janffen zu Rirchborff = = =	288	_	
8) an harm Gerbes Wittwe baselbst = = = =	220	-	-
9) an Siefde Georg Albrecht daseibst = = =	8		-
10) an Morig Folderts Wittwe zu Hartam	99	13	IO
11) an Foldert Hapen zu Marienhafe	146		-
12) an Johann Hinrich Stubing bafelbft = =	3		-
13) an Frerich Janffen Lengen zu Olbeborg = = =	285		THE
14) an Maria Cabus zu Stickhausen = = =	100		-
15) an Johann Brillmann daselbst	50	400	+1
TI an Entere Proteste has Calculatories	2073	24	5
II. an firirtem Gehalt des Calculatoris	60		
IH. an verschiedenen Ausgaben = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	10000	- 3	
	10000		-
Summa aller Ausgaben =	12184	-	5
Balance.			
Tie Cinnature Latrice	12 .0 1	生产	181
Die Einnahme beträgt = = 14359 26 14½ Die Ausgabe = = = 12184 — 5		2 4 6 6	1313
	or distriction	617	A
bleibt also ben 10. Man 1800 ein baarer	Fills Sig	160	
Bestand ben Caffe zu = = 2175 26 92	e and su		
außer benen ben ber Banque belegten = 10000	all and	20/2	
Murich, den 5. Juny 1800.	MINIS ST	30	
Königt. Preuss. Oftfr. Landschaftliches Abminist	ations = Q	ouegi	um,

Sachen, fo gu verfaufen.

I. Auf erhaltenen Confens will ber Raufmann Poppe Meners am 10 : 11. Juny, als am Dienstage, allerhand schones hausgerath, Jinn, Rupfer, Meffing, Porzellain, sobann allerhand kostbare Frauen: Rleidungen und Leinewand und was mehr vorkommt, zu Norden auf bem Neuen Wege offentlich ausmienen lassen.

Mehr vortommt, zu Norden auf dem Neuen Wege offentlich ausmiteilen lassen.

Am 13. Juny, als am Freytage, will des Goldschmidts Swart Frau in Norden allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, sodann allerhand Kleidungen und Leisnewand und was mehr aufgetragen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 14ten Juny, als am Sonnabend, will der Lischler Engelbert Rumsmert Müseler in Norden einige Sorten von seinem überflüssigen Holze, als eine Quanstität geschnittenes Eschen-Holz von 13, 11 und 1 30ll, 23 30ll eichenen Posten zu 14 30ll breit; eine Quantität best eichene Richel von 6 bis 8 30ll, auch 5 bis 7 30ll dis

dito unterschiebene lange; eine Quantitat Rlappholy vor Ruperd; einige gebrauchte Schaaf- Bancte; einige alte Stucke 8 bis 12 3oft Richel und was mehr vortommt, öffentlich ausmienen laffen. Thoben von Beljen, Mudmiener.

2. Der Raufmann Daniel Cangieffer ju Bittmund ift vorhabens funftig. blos mit Gewurzwaaren, am liebften en gros, ju handeln, und will baber feine bieherigen Sandlunge - Artifel, ale eine Parthen beffe nordhollanbifde Bolle, 5 bis 600 Pfund eifern Blech ober Stort, in berfchiebener Dide und Große, wie auch einen fleinen Borrath engl. verginntes Rreut = Blech, einige Gorten Riften = Grinbel = und fleine und große hang : Schloffer, Spann : Sand : und Spund : Sagen, 50 bis 60,000 fleine und große Gorten gabe Latt = Maget und fchwere 5, 6 und 7 zollige Rungen, einige Raffee = und Thee : Gervice von collnischem Porcellain mit Bergulbung, allerley Gorten engl. feine lackirte blecherne Sachen, als große und kleine Prasentir-Teller, feine und ordinaire Sorten Tobacksbosen, Theebuchsen und Trummen von his 12 Pfund groß, messingene Krahnen, Wandschrauben und bito Knopfe, etliche neue friesische Band - Uhren in Raftchens, kleine und große weiße blecherne Theebuch-fen von 1 bis 12 Pfund groß, allerhand Handleuchter und grun lackirte runde Laternen mit Glafer, Rechentafeln nebft Griffeln, einige Dugenbe fleine und große Raffee-mublen, 200 Pfund lebendige Febern, verschiedene Stucken ungeschnitten Linnen und etliche Orhofte mit probehaltenden Genever, am Donnerstage, den 12ten Jung bes Morgens um 9 Uhr ben seinem Sause durch ben Ausmiener Onden offentlich verkaufen laffen.

3. Am Mittwochen, ben 4ten Jung sollen bes Gerrit harms beschriebene Guter, worunter i 2Bagen ben Meistbietenben öffentlich verkaufet werben.

4. Die Frau Wittwe Bagener in Efens will ihr Erbpachte = Febn, bas Leege : Mohr genannt, circa eine Stunde von ber Stadt Efens entfernt, am 18ten Juny Diefes Jahres gu Gfens auf bem Stabthaufe in Ginem Termino

durch ben Stadt = und Umte : Ausmiener Gucken öffentlich verkaufen und fehend fefte Juschlagen lassen. Das Fehn hat eine plaisante Gegend, ist nach ber davon aufgenom-menen Charte 167 Diemathe 162 Ruthen, jedes Diemath zu 450 Quadrat=Ruthen, à 15 Jus Mheinland.sch berechnet, groß; und ausser solchen sind noch circa 34 Diemathe fepariret, aber boch baben gehorig.

Die jahrlichen Abgaben bavon find nur 85 Rthlr. 14 Schaaf in Friedr. b'ord. Der etwaige Raufer kann ein gewiffes bom Raufpretio, nach Belieben, auf

nabere Abrede, gegen billige Zinsen und gewiffe Jahre, ale Anteihe behalten. Die besfälligen Berkaufe : Conditionen, nebft einer separaten Beschreibung bes gehns, geben nabere fpeciale Unweifung, und biefe tonnen von jest an bis jum 18ten Juny nicht nur ben mir, bem Ausmiener in ber Stadt Efens, gratis eingefeben werben, fondern es find auch Abschriften bavon fur die Gebuhren gu haben: fo wie auch felbige ben dem herrn Postcommiffario Bagener in Leer zur gefälligen Gim ficht niedergelegt sind. Rur wird die etwaige Correspondence postfren erbeten. Efens, ben zten Man 1800.

S. Guden, Ausmiener.

- 5. Weil. Jungfer Dostheim Nadylaß, Curatoren Herr R. de Grave und R. Staef in Leer, wollen Dren zu dieser Nachlassenschaft gehörige Stückländer unter Weener, nemlich 5 Grasen in der Weener Norder-Hammrich, 5 dito an den Gaise Sloot, die Bedden, und 6 Grasen, die Gaise genannt, am Syhltief belegen, am Sonnabend den 21. Juny zu Weener in des Vogt Duis Behausung öffentlich verkaussen lassen.
- 6. Des went. Arbeiters hans Roelfs in Manschlacht Wittwe will ihr das selbst stehendes haus mit Garten und Rirchensigen am 21. Juny in Manschlacht defentlich verkaufen.
- 7. In Timmel will Jann Frerichs den 16. Juny, 3 Pferde, 5 Stuck jung Wieh, 2 Wagens, auch Rocken, Garften, Saber und Gras auf dem halm durch ben Auctions : Commissair Reuter verkaufen lassen.
- 8. Des Tobias Siebels Wittwe, Lacke Betten, im Muhlenlog ben Upgant, fammtlich conscribirte Mobilien sollen ben 18. Juny baselbst ad Instantiam verschiedener Creditoren offentlich verkauft werben.
- 9. In Upgant sollen die dem Habbe Ohnen Jacobs conscridirte 5 Pferde, 5 Ruhe, 2 Stuck jung Wieh, auch 2 Pfluge und 2 Egden, wegen restirender, Man d. J. 3 blbaren Heuergelder, den 19. Juny daselbst Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft werben.

Aurich, ben 5ten Juny 1800. Reuter, Auctione = Commiffarius.

- 10. In Bangstede will Suncke Lucken Sathoff ben 23sten Juny, Pferde und milche Ruhe, sobam Rocken, haber, auch Gras von pl. m. 20 Diematen Land burch ben Auctions-Commissair Reuter verkaufen laffen.
- 11. Auf ben Einer Hochpr. Krieges = und Domainen = Cammer nachgesuchten und erhaltenen consensum de alienando und barauf ertheilte gerichtliche Commission, will Ahlrich Siebens Wulgen zu Bangsiebe, 6 Diemathen Meedlande auf der Riepfier Meede belegen, wie auch zwen Viertel Diemathen in zwen Stücken, so wie es jetzo abgebaket, unter Bangsiede belegen, jedes zu einem Hausbau separat, den 27sten Juny, Nachmittages 2 Uhr daselbst in Jann Arens Wirthshause in und termino durch den Auctions : Commission Reuter, ben welchem die Bedingungen einzusehen, vers kaufen lassen.
- 12. Es ist bereits bekannt gemacht, baß die Rheder des Ruffichiffes Mevrouw Magdalena, dieses ihr Schiff diffentlich durch bas Vergantungs = Departement zu Emden am 30. Man, 13. und 27. Junn ausprasentiren lassen wollen; sie finden es jeszt aber gerathen, wenn etwa kein annehmliches Geboth fur das ganze Schiff ab=

gegeben werden mochte, einige Sechezehntel Untheile daraus offentlich an den befagten Tagen ausbieten und verfaufen ju laffen.

Signatum Emdae in Caria, ben 3. Juny 1800.

13. Dermoge ber ben dem hiefigen und dem Ronigl. Umtgerichte gu Leer, fodann ju Digum affigirten Subhaftations : Patente, welchen bie Bertaufe : Bebin= gungen nebft Zaratione : Planen bengefüget find, und ben dem Ausmiener Benefamp mit mehrerer Muße eingesehen, und fur die Gebuhr abschriftlich abgefobert werben tonnen, soll ber ben Onksterhusen unter Pogum belegene, bes went. Peter Jacobs Erben in Communion jugehorige Seerd Landes, bestehend aus einer schonen Behafung eum annexis. fodann 38 grafen, wovon erfteres auf 4297 Gulben Courant und letztere auf 18376 Gulben in Golbe bon vereideten Taratoren gewurdiget worden, in brens en nach einander folgenden, auf Derlangen von 3 gu 3 Wochen abgefürzten Terminen, als am 30. Junii und 21. Julii auf der hiefigen Amtgerichte-Stube, am 18 Augufta. c. aber in des Gastwirthe Dirf Mustert zu Dipum Behausung offentlich feilgeboten, und im lettern Termino bem Meiftbietenben mit Borbehalt ber gerichtlichen Approbation jugeschlagen werben.

Allen und jeden unbekannten Real-Pratendenten, besonders aber benen Ser-vitute Berechtigten wird zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer et-waigen Gerechtsame sich vor dem Licitations Termin und spatestens in demselben ein= gufinden und ihre Unfpruche anzuzeigen, ben beffen Unterlaffung aber gu gewartigen haben, bag fie nach erfolgtem Bufchlag bamit gegen ben Raufer, in fo fern fie biefes

Immobile betreffen, nicht weiter gehoret werden follen. Signatum Emben im Ronigl. Amtgerichte, ben 3. Junii 1800.

14. Op Woensdag, den 11. deezer, zal door den Makelaar Alb. Haining & Consorten alhier op de Beursenzaal by publicque Veyling werden verkogt: Een Parthy, alhier onlangs van Bordeaux aangebragte Oude & Nieuwe roode Wyn;

Een Parthy beschaadigd & onbeschaadigd Rogge & Tarwe Meel, & Een Parthy Noordsche Balcoenders & Juffers, & eenige Pakmanden.

Emden, den 4. Juny 1800.

15. Jan Roelfs ift willens, fein Saus mit Acker ben Leer an ben Offermed= landen belegen, woraus ein jahrlicher Canon gu 16 fl. holl. an die Intereffenten gebachter Meentekanben bezahlt wird, am 26sten Juny auf der Schule baselbst offentlich verkaufen zu laffen.

Bent. Jan Brauns Curatoren wollen deffelben Rachlag, in hausrath, Rleiber und Betten beffebend, am 16. Juny in Bingum offentlich verfaufen laffen.

16. Bermoge bes benm hiefigen Umtgerichte, fodann in den Birthehaufern bes Omme Eden Ommen zu Carolinen = Sohl und Sarm Binter gu Renharrfinger= Sohl affigirten Patenti subhaftationis inserta citatione edictali, mit bengefügter



Lare, soll bas von dem Schiffer Neindert Cornelis von Neendam verlassene, im Carrolinen = Sphlos Pafen liegende unbrauchbare Tjalk = Schiff, de Vrouwe Catharina genannt, 16 kasten Holl. groß, welches mit incompleten Zubehor auf 202 fl. 8 sibr. Holl. eiblich tagiret worden, am 23sten July d. J. in des Kansmanns Omme Seen Omnen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, entweder im Ganzen oder Stückweise dssentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Beschingungen sind den Ausmiener Oncken einzusehen, und für die Gebühr abschriftzlich zu bekommen.

Auch werben die unbekannten Glaubiger dieses Schiffs abgelaben, am befagten 23sten July fruh um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Korberungen, ben Strafe eines immermahrenden Stillschweigens, anzugeben und

beren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Umtgerichte, ben 30. Man 1800.

Mohring.

17. Arien Mammen will sein Landgut zu Bichtens, Tettenser Kirchspiel, groß 40 Matten am Sounabend, den 14. Juny, des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirth Linz hause aus frener hand verkaufen, oder in Erbpacht ansthun; Liebhaber konnen sich alsbenn daselbst einsinden, und nach Gefallen contrahiren.

Jever, den gren Juny 1800.

18. Um 16. Juny, als am Montage, will der Bogt Hiurichs in Norden durch den Ausmiener Thoben von Belfen ben seinem hause einige hundert Pfunden Speck und was mehr zum Borschein kommen wird, offentlich ausmienen laffen.

verbeurungen.

I. Des wenl. Schügen: Hauptmann und Raufmann Herrn Jacob Oltmanns Frau Wittwe in Esens, will mit Bewilligung bes wolloblichen Amtgerichts, ihren zu Osteraceum belegenen Platz nebst Behausung, Warf und Rohlgarten, groß 45\(\frac{1}{4}\)Diesmath, sowohl Grün: als Bauland sammt Kirchen: und Begräbniß: Stellen, sobann i Morast, groß 10 Ruthen am schwarzen Wege auf 6 Jahr, Man 1801. anzutreten, Donnerstag, den 12. Junii, bes Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken, ben welchem auch die Conditiones gratis einzusehen, und abschriftlich für die Gebühr zu haben sind, verheuren lassen.

2. Peter Willems Poppeus und Shefrau, Elsina Abels Vietor, sind willens, einen Heerd Landes auf Georgiwold und eine Barfstelle mit 33½ Diemathen Landes im Völlener-Fehn, ersterer wird von Melle Jacobs Vietor und letztere durch Beene-Lucas heuerlich genutzt, am 21. Junii zu Weener in Wogt Duis Behausung bffentlich verheuren zu laffen.

Wenl. Ausmiener Schelten Erben und berfelben sonstige Miterben wollen für die eine Halbscheib, sodann der Deichrichter H. Thedinga uxorio nomine für die andere Halbscheid, ihren Platz auf Wenigermohr, den jetzt Roelf Harms heuerlich nußt, am 21. Juny in Vogt Duis Behausung in Weener offentlich verheuren lassen.

Frau Wittwe Rosingh in Loge will ihre bende ansehnlichen Plate, durch Wilzlem und Reemt Janssen jest heurungsweise gebraucht, und bende auf Netrelborg beziegen, um auf anstehenden Man 1801. anzutreten, öffentlich ordnungsmäßig verheuzen laffen; Zeit und Ort der Verheurung soll nachstens naher bekannt gemacht werden.

3. Des weyl. Deichdeputirten S. D. von Mark Wittwe will ihren Heerd mit 108 Grasen Bau = und Grunland zu Larrelt am Mittwochen ben 18. Juny auf 6 Jahre, primo Man 1801. aufangend, baselbst in Gerhard Knoop Behausung defentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen ben gedachter Wittwe und dem Aussemiener Arends zu Emden einzusehen sind.

Der Schulmeister L. J. Bobeker will als Bormund über weyl. Jan Rotte gers Kinder, deren heerd zu Wibelsum mit 111½ Grasen Bau= und Grünland, am Mittwochen den 25. Juny auf 6 Jahre, primo May 1801. anfangend, daselbst in bes Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Bormund und dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

4. In Timmel will Jann Frerichs, ben 16. Juny 15 Diemath Meedland und verschiedenes Bauland auf 6 Jahren durch ben Auctions = Commissair Reuter verbeuren lassen.

5. In Straffolt will Jann Tammen Casper als Bormund über wenl. Reinber Bruns min. Kinbes, den erblasserischen Plat bafelbst, Studweise auf andere weite 6 Jahre, den 21. Juny, und

Mm nemlichen Tage will Caffien Janssen baselbst seinen eigenen Plat Stucks weise gleichfalls auf 6 Jahre wiederum verheuren lassen. Conditiones sind ben dem Auctions : Commissair Reuter einzusehen.

6. In Bangstebe will Suncke Lucken Sathoff ben 23. Junn ohngefahr 20 Diemathen Meedland auf 3 Jahre durch den Auctions : Commissair Reuter verheuren jaffen.

7. Johann Melchers zu hefel hat gerichtliche Erlaubnig erhalten seine zu Friedeburg belegene Warsstädte, bestehend in einem guten Hause, 2 Garten, einem Ramp am Hause, 20 Scheffel Saats groß, sodann 5 Diemathen Meedland, Dobbe genannt, am Sonnabend, als ben 14. Juny, bes Nachmittags um 2 Uhr zu hesel in hedde Hinrich Henden Hause auf 6 Jahr, bas Bauland diesen Herbst, bas Uesbrige aber ben Isten May 1801 anzntreten, offentlich verheuren zu lassen; weswegen denn die Liebhaber dazu sich einfinden wollen.

Friedeburg, ben 1. Juny 1800.

Sellmis, Musmiener. den

8. Hausmann Beerend Jargs Habben und Poppe Freerichs in Dilsum find entschlossen, ihren in Pilsum belegenen Heerdlandes, welcher in einer guten Behant sung und 1123 Grasen bestehet, von Man 1801 an, auf 6 Jahre, am 25sten Junius offentlich in der Braueren zu Pilsum verpachten zu lassen.



Citationes Creditorum.

T. Dom Amtgerichte zu Norben werben ad instantiam bes Baron von Lewe, alle und jede, welche auf bas nahe an Norben am Kuthhörn belegene Stuck Land, sogenannte Greemsche 4 Diemath, so Provocant am 24. Februar 1800 von dem Conbucteur Rud. Franzius sub hasta erstanden, welcher solches von dem Krieges-Rath Lanzius auf den Privat-Verkauf zwischen biesem und dem vorigen Besiher Earl E. Greems benähert, und per Sentent. d. d. 13. April 1799 Abjudication erhalten hatte, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- den Nuhungs-Ertrag schmälerndes Dienstdarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Foderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Aussprücke diesem Gerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und dessen zehen Käufer Schilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer solches von allem Real-Unspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Morden im Konigl. Amtgerichte ben 17. Mars 1800.

hoppe.

2. Auf Ansuchen bes hansmanns Ljabe van Leffen zu Bunde, ift ben bies fem Amtgerichte

wegen eines von Gerrit Swalve in 20jahrigen Setzauf und auf erfolgte Benaherung aber burch Bergleich nachher in völliges Eigenthum an sich gesbrachten auf Bunder-Hee belegenen Hauses und Landes

ber Liquidatione = Prozeg erfannt worden.

Es werden bemnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb= Naher= Pfand= Dienstdarkeits= oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 14. Juny a. c. anzugeben; wis drigenfalls sie damit in hinsicht dieses Immobilis und des Kauspretii gegen den Presporanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 11. März 1800.

3. Ben dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Frenherrn Reint Jan Lewe van Middelstüm citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Christian Albrecht Grems an den went. Kriegs-Rath Lanzius Beninga den 31sten Marz 1798 privatim verkaufte, von dem Conducteur Rudolph Franzius aber benäherte und von diesem an den Provocanten am 24. Februar a. c. discutlich verkaufte, im Noorder Kluft zie Kott sud Nro. 515. d. an der Westerstraße stehende Haus mit dem daben besindlichen Garten ein Erd- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und sonsstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermennen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeclusivo auf den 25. Juny a. c. Normittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

baff die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen und Forderun= gen auf bemelbetes Saus cum annexis und beffelben Raufgelber pracludiret, und jum emigen Grillichweigen verwiefen werben follen.

Signatum Nordae in Curia, ben 17. Marz 1800. Amts : Verwalter, Burgermeister und Rath.

4. Thomas Janffen ux. hente Arends und Arend Geerdes propr. noie. verkauften, unterm 1. Dan 1760 ben Cheleuten harm Gerbe Stohr und Geeste Redmers ein haus und Garten zu Wolketen, nebst Grabern auf dem Kirchhofe und Sitzfellen in ber Kirche bafelbst. Dieses Immobile erhielt darauf die Nomtje Tjarks, bes Jan Arende Wittwe am I. Man 1768 in gehnjährigem Gegfauf. Rach berfelben Ableben bererbte foldhes auf ihre Tochter Ete Janffen. Bon diefer benaberten es bie Cheleute Willem Woltjes und Meente Barms, Des went. Sarm G. Sibhr Tochter

und von diefen hat es der Mamme Janffen aus der Sand angefauft.

Da ferner bas Dominium reservatum fur ben Thomas Janffen & Cons. eingetragen worden, und die Bezahlung des 3. Termins Raufschillings ju 201 Gulben 8 Schaaf nicht nachgewiesen werden kann; so find ad instantiam bes jetigen Be= figers, ben bem Konigl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung bes tit. posseff. als auch zur loschung bes eingetragenen Dominii reservati bie Edictales wiber alle und jebe, welche auf mehrbefagtes Grundftud aus irgend einigem Grunde ein Erb = Eigenthums = Benaherungs = Pfand = Dienftbarkeits = ben Dugungs = Er= trag fcmalerndes ober irgend ein fonftiged Real = Recht zu haben vermennen mochten, cum termino von 12 Wochen et reproduct. praecluf. auf Donnerstag ben 26. Jung 6. 3. , bes Bormittage 10 Uhr unter ber Marnung erfannt:

bag die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real : Anspruchen werben praeludiret und ihnen beshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der tit. posself, fur ben Provocanten berichtiget und bas noch pro resto offen-

ftehende Dominium reservatum geloschet werben foll.

Decretum Emden im Ronigl. Amtgerichte, ben 17. Marg 1800.

Mendebach.

5. Ben bem Stadtgerichte zu Emben find ad instantiam bes Mouermeifere Jan Grune fur fich und Namens ber Cheleute Siebold Depen und Margaretha Gruno baselbit, Edictales wider alle und jede, welche auf das benen Provocanten von benen Cheleuten Thebe A. Barth und Gretje Metten übergetragene haus nebst Stall in ber Reuen : Strafe gum Zeichen Maftricht in Comp. 22. Nro. 62. aus irgend einis gem Grunde einen Real : Anspruch, Servitut, Forderung, ober Mabertaufe-Recht bu haben vermennen, cum termino von bren Monate & reproduct. præcluf. auf ben 4. Julii nachftf. Bormittage 10 Uhr ben Strafe eines immermahrenden Stillfebmeis gens und ber Praclufion erfannt.

6. Ben bem Stadtgerichte zu Emben find ad inftantiam bes Bimmermeis ffers Millem B. Goldhoorn bafelbft, Edictales wider alle und jebe, welche auf bas burch Provocanten von ben Cheleuten Bacharias R. Emmen und Mafte J. Buff pris

(No. 24. Ppppp.)



vatim anerkaufte haus in ber Olbersumer Strafe in Comp. 6. Nro. 39. & 40. aus irgend einigem Grunde einen Real Mnspruch, Servitut, Forderung ober Naherkaufsrecht zu haben vermennen, cum termino von dren Monaten et reprod. praecl. auf ben 4. Julii nachstk. Vormittags 10 Uhr ben Strafe eines immerwahrenden Stillschweigens und der Praclusion erkannt.

Ben bem hiefigen Stadtgerichte find ad inftantiam ber Stadt Emben. Edictales wider alle und jede, welche auf bas burch Provocanten von dem Schmiebes meister Anthony van Tempel privatim anerfaufte haus cum annexis auf dem hun. bepfad in Comp. 18. Nro. 48. aus irgend einigem Grunde einen Real : Anspruch, Servitut, Forberung oder Naherkaufs-Recht zu haben vermennen, cum termino von dren Monate et reproduct. praeclus. auf den 11. Julii nachste. Bormittag 3 10 Uhr ben Strafe eines immermahrenden Stillschweigens und der Praclusion erkannt. Bugleich ift ein gerichtliches Aufgebot, da im Spothefenbuch auf biefem Saufe ei : offenstehendes Capital zu 300 Gulden, vermoge Obligation vom 27. November 1751 und 28ften Sextember 1756 an die Wittwe des wenl. Synd. Heffling, fo ben 30ften Sept. 1763 eingetragen worden, fich protocollirt befindet, jum Behuf der Lofdung Diefes Schuldpoftens nachgefucht, fo auch Dato erfannt worden. Go merben bem nach alle und jede, insbefondere die Erben der went. Frau Gnnd. hefflingh, welche auf dies eingetragene Capital aus irgend einigem Grunde, als Eigenthumer, Erben ober Miterben dieses eingetragenen Capitals, Pfand : ober fonstige Briefs = Inhaber, Anspruche zu machen haben, zur Angabe und Production des originalen Inftruments in besagtem Termino, den 11. Julii nachftf. Vormittags um 10 Uhr von wegen Burgermeifter und Rath bagu aufgeforbert, unter der Berwarnung : baf in bem Fall, wenn in gesagter Frift niemand mit einem rechtsbestandigen Unspruch an gesagter Schuld : Berschreibung fich melbet und justificiret noch legitimiret, die beschriebene Berichreibung fur mortificirt erklaret, und ben bem in Comp. 18. Itro. 48. ftebenden Saufe im Soppothekenbuch gelofchet werben folle.

Signatum Emdae in Curia, den 1. April 1800.

Justiu Senatus. de Pottere Secret.

8. Dom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kausseute Steinbomer & Lubinus alle diesenigen, welche auf die von den Kausseuten Berend El. de
Boer und Jacob J. Fischer am 24. dieses sub hasta verkauften, und durch Provocanten erstandenen 3 Diemath Hoferland unter Ekeler Rott sub Nro. — belegen, ein
Erd- Eigenthums- Pfand = den Nugungs-Ertrag schmälerndes Dienstdarkeits = Näher= oder sonsiges Real=Recht und Foderungen zu haben vermennen, hiedurch edictaliter eitiret und ausgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 12. July a. c. Normittags 10 Uhr sothane Ansprüche
diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und zu verisseiren, unter der Verwarnung: daß
alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Kealansprüchen auf gedachtes Stücksand
präcludiret, und sowol in Hinsicht des Grundstücks als auch bessen jezigen Kausschilzlinas.

0.54994 44 44 4702

lings, gum ewigen Stillichweigen verwiesen werben, wogegen aber benen Rauferp baffelbe von allem Realanspruch fren abjudiciret werden foll.

Wornach man fich zu achten. Signatum Morben im Ronigl. Preuff. Amtgerichte , ben 27. Mary 1800. Doppe.

9. Der went. Frang hinriche ju Ihrhove erhielt angeblich einen gu Ihrhove belegenen halben Beerd Landes von hinrich Sanffen Erben in Eigenthum, und vererbte folden auf feine hinterbliebene Rinber, als Mente und Untje Franzen. Die Mente und Antje Franzen verfauften barauf ihre Antheile bem Engelde Franzen, und biefer verfaufte folde und auch feinen Antheil erclufive eines Ende Actere bet Werffe genannt, wieberum feinem Schwager Dird Sarms be Freese und Trientje Frangen, und biefe übertrugen, nachdem fie in ber Theilung auch ben Untheil bes abwesenden hinrich Franzen, jedoch vorbehaltlich bessen Gerechtsame an sich gebracht, ben ganzen halben Geerd an ben harm Janffen Korte, von welchen er burch Jan Direk Gluck und Manke Franzen mit Naherkauf besprochen und abgestanden wurde. Diese lette Befiter Jan Dirche Glud und Mante Franzen verfauften ihn aber wies berum bem Roelf Bajen Schmeertmann zu Ihrhove, welcher zur mehreren Sicherheit feines Besitzes, und besonders zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf Erbfnung des Liquidations : Prozesses angetragen hat, ber auch erkannt worden. Dieser halbe Heerd bestehet

1) in der Salfte bes Saufes und Gartens, wobon bie anbere Salfte bem Sarm Janffen Rorte gehoret, und welcher Garten in ber Mitte lieget,
2) in ber Salfte bes Unrechts auf den Meelanden bes ganzen Doerbes,

3) in ber Salfte bes ichon abgetheilten Meelande - Rampe,

4) in einer Weft am Coloniften - Stuck, Dft an Jan Geerbes, Gab am Beerwege und Rord an harm Jans Rorte belegenen Fenne,

5) in zwen Dachmete Landes in be Rufe, Dft an Meindert Beerenbs und Beff an Weert Borders Lande belegen,

6) in bren Diemath in ber hollen Fenne, Dft an Temme Schloot, Beft an Able rich Uden Land belegen,

7) in einem Dachmet in ber hollen Fenne, Dft an Jan Geerbes und Beft an Ahlrich Ucken Lande belegen,

8) in einem Bierdup Ginfaats Bauland auf bem Beerffen, Gub an Sarm Janf fen, Rord an ber Meifteren Meder belegen,

9) in ein und einem halben Dierdup Ginfaats bafelbft, Gub an Chriftian Dithoff grengend,

10) vier Dierdup Ginfaats auf bem Beerffen, Gub an Luitjen Daunen und Rord an Goert Borchers belegen, und hat eine frene Ueberfahrt über bet Berffe und Dreeste des Engelde Frangen,

11) in einem Dierdup Ginfaats Bestemoers : Acter genannt, Gub an Jan Jansfen, Rord an harm Janffen grengend,

12) in zween- Vierdup Ginfaats auf den Upholben, West an Jan Geerdes Mebuhr und Oft an Gilert hauen.

13) in einem Dierdup Ginfaats dafelbft, Beft an Coerd harms und Oft an Geerd Olbigs Wittme,

14) in zween Necker auf bem olden gehn, Gub an harm Janffen und Nord an harm Willms.

15) in der Salfte bes Felbpfandes, und fodann 16) in einem Stuck Mohrlande zwen Aecker groß.

Alle und jede, welche an vorbeschriebenen halben Heerd kandes oder an einzelne Stücke aus Erb= Raber= Pfand: Dienstbarkeits= oder aus irgend einem ansbern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermennen, werden hiermit edieztalter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 17ten July a. c. ben diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretit gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, ben 29. Mary 1800.

10. Mentet Wilken erstand im Jahre 1754 ben 15. Februar ben dffentlicher Subhastation von weyl. Imme Uben Kinder Vormundern für die Summe von 1505 fl. folgende Immobilien:

1) Ein Bohnhaus und Scheune mit einem pl. min, 11 Diemath großen Barff,

auf Westdorf, noch 2) 1½ Diemath,

3) 12 Diemath, und

4) Eine sogenannte Leegte von ½ Diemath Landes, die er den 9. Man ejusd. anni dem Deichrichter Harm Menken und Ulrich Hennings für jenes Kauspretium wieder überließ. Harm Menken erhielt nur die 12 Diemath und Ulrich Hennings die übrigen Stücke, von welchem Uebertrage zwar ein Document eristiret, welches aber dergestalt unbestimmt abgefast ist, daß man nicht daraus ersehen kann, welche Stücke der eine und der andere erhalten habe. Nach Ulrich Hennings Tode accordirte Jasper Ulrichs dieses Immobile von seinen Geschwistern an sich, und verkaufte davon in der Folge die 1½ Diemath und die sogenannte Leegie; gleich denn auch das Haus cum annexis, per contractum permutationis auf den Henning Ulrichs kam, der dieses per testamentum auf seine Wittwe und 2 Kinder vererbte. Da nun auf dieses Immobile sich noch folgende Schuldpost intabuliret sindet:

550 fl. find eingetragen ben 19. Man 1731. p. 234, welche Besithere Erblaffer bon wenl. Wenert Eltjes Kinder Bormunder, Mente Frerich und Enno

Elijes, zinsbar aufgenommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon langst abbezahlt ist: so haben letzt angeführte Besitzer, sowol um in Hinsicht des Hauses cum annexis ihren Besitztitel vollständig sicher zu stellen, als auch Behuf der Löschung besagter Post ein gerichtliches Aufgebot ergehen zu lassen, gebeten.

Es werben daher alle und jede auf diefes Immobile auf Weftdorf, Spruch und Forderung machende Real : Glaubiger, wie auch diejenigen, fo darauf eine Ger= vitut, Raherrecht, Erbrecht ober fonftige Pratenfion gu haben vermeinen, wie auch bie borgenannte eingetragene Glaubiger, wenl. Wenert Eftjes Rinder Bormunder, Menke Frerichs und Enno Eltjes, beren Erben, Ceffionarien, ober die fonft an ber Stelle getreten und an befagte Post ober das barüber ausgestellte Instrument, als Gigenthumer, Ceffionarien, Pfand = ober fonftige Briefe : Inhaber, Unfpruche haben mogten, hiemit peremtorie vorgeladen, bag fie innerhalb 3 Monaten und fpateftens in termino reproductionis auf den 7. July bevorstehend, ihre Forderungen, wie fie foldhe rechtlich zu justificiren vermogen, ad Acta anzuzeigen, in termino die Justificatoria originaliter ju produciren, ihre Forderungen halber ju verfahren und nothi= genfalls rechtliches Erfenntniß zu gewartigen.

Nach Ablauf bes bestimmten Termini aber follen Acta fur beschloffen geach= tet, und diejenigen, fo fich mit ihren Forderungen nicht gemelbet ober gebuhrend ju= ftificiret, nicht mehr gehoret, mit ihren Unspruchen an die Behaufung cum annexis und die eingetragene Schuldpost pracludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen so= wol gegen den Impetranten als gegen sonstige Pratendenten auferlegt, bas nicht vor= handene Instrument amortifiret und das Intabulatum, wenn die Genteng rechtsfraf=

tig geworden, gelöscht werden.

Signatum Berum am Ronigl. Amtgerichte, ben 11ten Darg 1800. Rettler.

11. Dom Amtgerichte zu Aurich werben, auf Inftang bes Zimmermanns Gerd Detjes vom Boekzeteler-Fehn, Alle und Jebe, die auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, zusammen, pl. min. $5\frac{1}{2}$ Diemath groß, welches Immobile in Anno 1777 aus des went. Gerd Egberts Nachlasse burch den Hausmann Aljet Eis lerte ju Westersander offentlich erftanden ift, ber ben Provocanten, Gerd Dettjes mit ihm zu gleichen Theilen in ben Rauf eintreten lief, und biefem nachher auf die 2te Salfte privatim verfaufte, ober auf die Raufgelber refp. ein Gigenthums = ben Ertrag der Rutzung fchmalerndes Dienstbarkeite- Benaherunge- Pfand= oder fonftiges Real= Recht haben mögten, öffentlich vorgelaben, innerhalb 9 Bochen, fpatestens am 8ten July perfonlich oder burch die hiefige Justig= Commiffarien Sturenburg, Detmers, Weber zc. ihre Unspruche auf bem Umtgerichte Murich anzumelben und beren Richtig= feit nachzuweisen, unter ber Warnung, daß jeder Musbleibende mit feinen Aufpruchen an das Grundftuck pracludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die fich etwa melbenbe, gur Debung tommenbe Glaubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden foll.

12. Der Barfsmann Geife Geifen zu Simonewolbe, hat von bes menlanb Claaf Claaffen großiabrigen Tochter Gretje Claaffen bafelbft, einen Acter auf ber bafigen Wefter : Gafte betegen, aus freger Sand angefauft, und gur Erhaltung einer Praclufion gegen unbefannte Real : Pratendenten ein gerichtliches Aufgebot nachge= fucht.

Das

Das Olbersumiche Gericht forbert bemnach alle biejenigen, welche auf befagten Ader ein Gigenthums = Benaherungs = Pfand = Biebervereinigungs = ben Ru= Bunge : Ertrag ichmalernbes Dienftbarteits + ober irgend ein fonftiges Real=Recht und Korberung zu haben vermennen mochten, hiermit auf, fothane Unfpruche innerhalb 9 Bochen und fpateftens in termino praeclusivo Donnerftag ben 10. Julii inftehend, Bormittags 10 Uhr, entweber perfonlich ober burch gulagige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörig gu instisseiren; widrigenfalls fie mit ihren etwaigen Real = Un= fpruden auf bas Grundftuck werden pracludiret und gum emigen Stillfchweigen verurtheilet werden.

Geben Olbersum in Judicio, ben 21. April 1800.

13. Der hausmann Bent. Gbe Schwitters befaß gewiffe am Bibber = Des ge belegene 12 Diemath Stuckland, welche beffen Tochter Antje Gben ben der Erb= theilung erstanden, bann von ihr auf ihren Chemann Remmer Menffen, und von die= fem auf Menffe Janffen per testamentum vererbet find. Menffe Janffen verlaufte Diefe 12 Diemath am 5. Marg 1798. fub hafta in 3 Parcelen, ju 6, 4 und 21 Dies math, wo benn ber hausmann Eme Gerdes Raufer ber 21 Diemath geworben iff. Eme Gerdes verkaufte diese 21 Diemath nachher wieder an ben Warfsmann Dirch Folfert Tjardts, und biefer jegt wiederum privatim an den Sausmann Weet Boltjes, auf beffen Ansuchen Dato edictales wider alle unbefannte Real : Pratendenten erfannt worben. Es werben bemnach vom Amtgerichte gu Rorben alle biejenigen, welche auf mehrbefagte, im Gafter Rott belegene, und Tom. 3. litt. C. No. 2. regiftrirte 21 Diemath, ein Erb = Eigenthums = Pfand = Dienftbarfeite : Benaberunge = ober ein fon= ftiges Real = Recht und Foberungen gu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spatestene in termino reproductionis praechufivo den 2. July a. c. Bormittags 10 Uhr biefem Amtgerichte fothane Anspruche gehorig anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit pracludiret, pon diefem Grundftuck und beffen jegigen Kaufschilling ab und gum ewigen Stillschweigen permiefen werden follen.

Wornach man fich zu achten.

Signatum Rorden im Konigl. Amtgerichte, ben 9. April 1800.

Soppe.

14. Die Wittwe bes went. hausmanns hilwert Dirks, Juurte Freerks, nachher verehelicht gewesene Geife Abrahams zu Freepsum, befiget mit ihren Kindern erfter Che folgende Immobilien zu und unter Freepfum.

1) Ein Warfhaus und Garten, welches fie am 8. Marg 1780 von bem Gaftwirth Geife Abrahams offentlich angekauft.

2) Gin Saus, Warf und Garten, nebit 12 Grafen Grundand, welche Grunds ftucke fie mahrenber Che mit hilwert Dirts von bem harm Freeriche burch Rahertauf in Eigenthum erhalten.

3) Dren Grafen Landes, welche der ment. Silwert Dirks unterm 29. April 1772 pon bem Jacobus Ulrichs privatim angefauft.

- 4) 53% Grafen Connevelbe: ober Sturenburge : Land, fobann
- 5) Reun Grafen , und
- 6) Bier Grafen, welche 3 benannte Immobilien die Provocantin von ihren wenl. Eltern geerbet.
- 7) 13 Grafen, fo sie unterm 23. April 1783 von dem Jan Bruns privatim ans gekauft.
 - 8) 3men Grafen, fo Provocantin am 9. September 1778 von Dirk Janffen of= fentlich angekauft.
 - 9) Ein Haus und Marf, schwettend bstilch an der Provocantin Haus und Garten, sub: und westlich an den Heerweg, und nördlich an des Rathsherru le Brun Heerd, so der went. Hidde Frerichs von dem auch went. Hinrich Geerdes öffentlich angekauft, und welches nachher auf Provocantin vererbet worden.
- Mufben sub Nris. 4. & 5. benannten Immobilien siehet folgendes wörtlich eingetragen. Frerich Hidden und Hilfe Jacobs Sheleute, sind vermöge am 2ten Fesbruar 1752 protocollieter Schuld- Verschreibung des went. Christoph Frisbrich Prolo Sohn schuldig 350 Gulden Capital,

beren Abtragung Provocantin aus bem Grunde behauptet, weil sie niemals weder wegen bes Capitalis als ber Zinsen angemahnet worben, auch ihr so wenig ber vors herige Creditor als bessen etwaige Erben bekannt sind.

Cobann fiehet auf Dro. 8. annoch folgendes intabuliret,

ben 1. December 1766 hat ber Raufmann G. Deetleeff vier hundert Gulben

in Gold eintragen laffen, welche gleichfalls abgetragen fenn follen, indeffen fann die Provocantin bavon bas

quitirte Driginale = Document nicht produciren.

Mehrgedachte Wittwe Juurke Frerichs hat daher fur fich und ihre Rinder, sowohl zu ihrer Sicherheit, als auch zur Loschung der benannten benden Schuld: Possen und zur vollständigen Berichtigung des tit. possess, des sub Nro. 9. benannten Hauses c. a. auf eine Stietal: Citation angetragen, welche auch Dato darauf erkannt worden.

Non dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigen Grunde ein Erb = Eigenthums = Neusnions = Benäherungs = Pfand = Dienstdarkeits = den Nutzungs = Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real = Recht zu haben vermennen, als auch diejenigen, so an die Wittwe selbst oder deren Bermögen einigen Anspruch haben möchten, nicht weniger diejenigen, welche an obbesagten eingetragenen und zu lösehenden benden Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Erben und Eigenthümern, Eessios narien, Pfand = oder andere Briefs Sinsabern irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Unsprüche und Forderungen innerhalb drenen Monaten, längstens aber in dem präclusvischen Reproductions = Termin, am Donnerstage den 17. July dieses Jahres Bormittags 10 Uhr den dem hiesigen Amtsgerichte anzugeden und deren Richtigseit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Anspruchen auf obbenannte Grundstücke, als auch auf die eingetragenen Capitalien werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodam die nicht niehr vorhandenen Instrumente mortisiciret und die eingetragenen Capitalten gelöschet, auch der tit possess, des sub Nro. 9. beschriebenen Immobilis für die Provocantin berichtiget werden soll.

Signatum Emden im Ronigl. Amtgerichte, ben 5. April 1800.

Wencfebach.

15. Ben bem Stadtgerichte in Norben ist auf Ansuchen des Burgers Joshann Gottlob Schindler citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die benden am 25. Marz a. c. von dem Schustermeister hinrich hibben Jacobs an Provocanten privatim verkauften, im Westerkluft zten Rott No. 447. und ben der Burggrafte sub No. 725. stehenden häuser und Garten, ein Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 23. July a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanspruchen und Forderungen auf bemeldete Saufer cum annexis und beren Raufgelder pracludiret und

jum ewigen Stillschweigen verwiesen werden follen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

Amteverwalter, Burgermeiffer und Rath.

16. Ben bem Stabtgerichte in Norben ift ex speciali commissione regiminis ad instantiam bes Amtsverwalters Hoppe citatio edictalis wider alle und jede, welche auf nachbenannte im Amte Norben belegene, dem Provocanten eigenthumlich austehende Stucklande, als:

1) auf I Diemath im Spiet, von went. Janns Siemens Aven Erben ben 14

Marg a. c. privatim angefauft,

2) auf 5 und 11, Summa 61 Dienigthen baselbst, ben 17. und 21. Febr. a. c. von dem Chirurgo Denman in Sage und beffen Chefrau, geborne Wencker bach, privatim gekauft,

3) auf 21 Diemathen eben daselbst, vom Receptor Loth am 23. December 1799.

dffentlich angekauft,

4) auf 4 Diemathen, gleichfalls im Spiet, welche berfelbe am 22. April 1795. vom Deichrichter Wieben gegen ein anderes Stuckland eingetauschet, und

5) auf 5 Diemathen im Hocker belegen, welche berfelbe aus went. Abministrator Daaff Nachlaffenschaft am 19. Jan. 1795. bffentlich erstanden,

ein Erb = Eigenthums: Benäherungs = Dienstbarkeits = Pfand = Reunions = ober fonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 23. July a. c. Normitstags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Möbleibenden mit ihren etwaigen Realanspruchen und Forberungen



auf obbemeibete Grundstücke und beren Kaufgelber präckubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

v. Glan, vig. comm. fpec.

17. Benn Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind Solictales wider samtliche undekannte Real- Prätendenten, welche an dem, dem Hausmann Enno Johann Jansfen zu Westerhausen von dem Kausmann Eilert Wilchen Lehmann zu Esens, vermdzge constrmitten Instrumenti vom 30. Januar 1799 für 3200 Athlie. in Gold verkauften, von Verkäuser in der väterlichen Erbtheilung übernommenen Plaß zu Blersum, pl. min. 60 Diemathen groß, mit Behausung, Garten- Grundheuer, dassigen Kirchen- Sitzen und Gräber, einen Morast zu Brockzetel und sonstigen Annezen, Nechten und Gerechtigkeiten oder bessen Kerkausspreiß auß einem Eigenthums- Pfands- Erb- Verkauss- Reunions- den Nuhungs- Ertrag schmälerndes gleichwohl durch keine augenscheinliche Merkmahle bezeichneres Dienstbarkeits- oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermennen, cum termino von 3 Monaten und spätestens auf den 23. Julii dieses Jahres zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit unter der Marnung erkannt: daß die Ausbleidende mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem Plaß und dessen Zubehör ausgeschlossen, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen gegen den Käuser und die Gläubiger, unter welchen das Rausgeld vertheilet werden mögte, auserleget werden solle.

Signatum Bittmund im Amtgerichte, ben 15. April 1800.

Mohring.

18. Auf Ansuchen bes Focke Focken zu Großwolde ist dato wegen eines von Jan Jürgen Brahms am 10. May 1800. angekauften, von bessen went. Bater Jürzgen Jürgens Brahms und ihm Berkäufer Jan Jürgens Brahms im Jahre 1797 von dem Hinrich Focken benäherten Hauses, Gartens und dazu gehörigen Landes, Kirzchenstige und Lägerstellen, nehst sonstigen Anneren zu Großwolde, welches ins Norzben an Jan Lüpkes, ins Süden an Jan Focken Wittwe beschwettet ist, der Liquidaztions Prozes erkannt worden.

Es werben bemnach alle und jebe, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb= Naher= Pfand= Dienstbarkeits= oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ausprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgesaben, solche innerhalb 9 Mochen, langstens aber in termino den 26. July anzugeben, widrigenfalls sie damit praeludirt und in hinsicht dieses Immobilis und des Kauspretti gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, ben 12. Man 1800.

19. Auf Ansuchen der Sheleute Oltmann Eilers und Marecke Janssen zu Rorichum ist ben diesem Amtgerichte wegen eines von Hinrich Harms und Frau pristatim angekauften zu Terborg und zwar Nord an Frau Wittwe Amtmannin Rosingh, Sud an Hepe Jürgens Erben, West an de Bruin und Ost am Wege belegenen Hausses und Gartens und der dazu gehörigen Nutzung des Aussendeichs, der Liquidations-Prozes erkannt.

(Mo. 24. 29999.)

Es werben bemnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb : Raber : Pfand : Dienstbarkeits : ober aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Unspruche gu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, folche innerhalb 9 Bochen, langstens aber in termino ben 26. July anzugeben, widrigenfalls fie damit pracludiret und in Sinficht diefes Immobilis und bes Kaufpretii gegen Die Provocanten zum immermahrenden Stillschweigen verwiesen werden follen.

Signatum Leer im Amtgerichte, ben 6. May 1800.

20. Bom Umtgerichte Aurich werben auf Infang bes wepl. hansmanns Lammert Sinrichs Bittwe, Fraufe Claffen und ihre benden Kinder Claas und Maffe Lammere in der Riepster Samrich, Alle und Jebe, die auf 3 Diemathen Meedlandes bafelbft, Muchhufen genannt, welche in ben Deich = und Gohl = Regiftern unter ben Damen von 3 Grafen aufgeführet stehen, und bereits ohngefahr in anno 1717 ben wenl. Cheleuten Willm Gerjets und Becte hinrichs gehorig gewesen senn sollen, in anno 1763 bon ihnen an den Jan Moltere Bruckmann gu Riepe, bon biefem im Jahre 1795 an den went. Hausmann hinrich Lammers in ber Riepster hamrich privatim verfauft, fodann von Letteren mit feinem übrigen Rachlaffe auf feine Mutter und Geschwister, die Provocanten ab inteftato vererbet find, ober auf die vormalige Rauf= gelber, ein Eigenthums : ben Rugungs : Ertrag ichmalerndes Dienftbarkelts : Benaherunge : Pfand : ober fonstiges Real : Recht, besonders auch wider die Bollstandig= feit der Berichtigung bes Befit : Titule im Spothetenbuche bis auf Die Provocanten, etwas zu erinnern haben mogten, offentlich vorgeladen, innerhalb 9 Bochen, fpates ftens am 21. August d. J. perfonlich ober burch die biefige Juftigcommiffarien, Abr. Fisci Ihering, Abjunct. Fisci Tiaben ic. ihre Unspruche auf bem Amtgerichte Aurich anzumelden und beren Richtigfeit nachzuweisen, unter ber Barnung, daß jeder Ausbleibende mit feinen Unspruden an die 3 Diemathen Meedlandes pracludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die fich etwa melbende, gur Hebung tommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, titulus possessionis auch bis auf die Provocanten fur vollständig berichtiget erachtet werben foll.

21. Da verschiedene Glaubiger aus dem Kaufschilling des von dem Everführer Hinrich Redlefs zu Carolinen : Sohl hieselbst offentlich unterm 2ten April h. a. fur 140 Athle. 6 fch. 5 w. in Gold sauber verkauften Ever : Schiffs ihre Befriedigung nachgesicht, und hierin beffen ganges Bermogen bestehet; fo find bom hiesigen Umt= gerichte wider beffen fammtliche unbefannte Schiffe, und fonftige Glaubiger edictales cum termino gur Anmelbung und Rachweifung ihrer Anspruche von 6 Wochen und långstens auf den 22. Julit, unter der Warnung erfannt: daß die Ausbleibende so-wol mit ihren Real-Anspruchen an das Everschiff und dessen Berkaufspreis, als mit ihren Personal-Forderungen in Absicht des etwaigen Leberschusses pracludiret, und ihnen beshalb ein immermahrendes Stillschweigen auferleget werden folle. Wittmund im Amtgerichte, ben 26. Man 1800.

22. Nom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Cheleute Genke Janffen und Christina Janffen zu Munckeboe Alle und Jede, welche auf bas in Ao. 1792

von ber hochpreifl. Rrieges = und Domainen = Kammer ben Cheleuten Paul Golben= ftein und Mettje Margaretha Saebens in Erbpacht verliehen, von ihnen mit einem Saufe verfehene, in Ao. 1797 auf Absterben bes Paul Golbenftein, von der Wittme Mettje Margaretha Saebens und ber altesten Tochter, Unna Margaretha Golbenstein in aflistentia beren Chemannes, bes Mousquetiers Johann Gottlieb Bothe an die jungfte Tochter, Chriftina Magdalena Golbenftein, bes Jacob Ocken Meyer Chefrau gum alleinigen Gigenthum abgeftanbene, und von ben benben Letteren neuerlich an bie Provocanten privatim vertaufte Colonat gu Mundeboe, Engerhafer Rirchfpiels belegen, groß, auffer 100 Ruthen zur haus : und Garten : State, 6 Diemathen, 10, 2 Ruthen ober auf bas Raufgelb refp. ein Eigenthums : ben Ertrag der Aufung schmalerndes Dienstbarkeite : Benaherunge : Pfand : ober fonftiges Real = Recht ha= ben mögten, öffentlich vorgelaben, innerhalb 9 Wochen, fpateffens am 21. August biefes Jahres, perfonlich oder burch die hiefige Juftig : Commissarien, Abb. Fisci Shering, Abi. Fisci Liaden zc. ihre Anspruche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und beren Richtigfeit nachzuweisen, unter ber Marnung : bag jeder Ausbleibende mit feinen Anspruchen an bas Grundfruck pracludiret, und ihm sowohl gegen bie Provocanten, als gegen die fich etwa melbende, gur Sebung fommende Gaubiger ein ewi= ges Stillfchweigen auferleget werben foll.

23. Dom Umtgerichte ju Murich werben auf Infang bes Geren Geheimen Rriegesraths, Frenheren von Rehben, ju Leer, Alle und Jebe, welche auf die von bem Gastwirth Jannes Mener auf bem Piqueur-hofe zu Aurich, neuerlich an Ihn privatim verfaufte Immobilia, nemlich

I. Ginen ju Popens belegenen halben Seerd, welcher begreift

1) Ein Saus mit Garten,

2) Gin Geholze, an den Garten bes Saufes befdmettet,

3) an Bau = und Grun = Landen,

a) Ginen Ramp, ins Weften an Lubbe Onden beschwettet,

b) das Ramper : Land,

- c) Ginen Ramp, Das milbe Land genannt,
- d) Ginen Ramp, ins Rorden an Foofe Gerbes Garten beschwettet, e) Einen Ramp, ins Guben und Beften an bas Ronigl. Geholz fcmet: tend,

f) ben fogenannten Silbebrands = Solg = Ramp,

4) Dier Meder hinter Gerd Footen Garten, mit Bufch und Baumen bemadifen,

5) Ein Torfmohr,

6) die Aufschlage : Gerechtigfeit,

7) Gin Tobtengrab auf dem Muricher Rirchhofe,

8) Ein am Wege von Murich nach Popens linker Sand liegenbes, von ben Schulfchen Erben gu Murich fur ein Todtengrab eingetauschtes, mit Gebufd bewachsenes Stud wilben Landes,

II. Neun Meder Holzungen ben Popens, ober auf die Raufgelber, refp. ein Eigenthums: ben Ertrag der Nutung schmalern= bes Dienstbarkeits = Benaherungs = Pfand = ober sonstiges Real = Recht haben mogten= bffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12. September b. 3., personlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Detmers, Weber ic., ihre Anstprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter ber Warnung, bag jeber Ausbleibende mit feinen Anspruchen an die Grundftucke pracludirt und ihm fowol gegen ben herrn Provocanten, als gegen bie fich etwa melbende, gur Sebung fommende Glaubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werben foll.

24. Ben bem Stabtgerichte gu Emben find ad inftantiam bes Segelmaders hillrich Poppen bafelbft, Ebictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von dem Schiffer 21. 21. Swart und beffen Chefrau I. Ulfferte pribatim anerkaufte haus an ber Befter = Butvenne in Comp. 5. Dro. 60. aus irgend eini= gem Grunde einen Real : Unspruch, Gervitut, Forderung oder Raberkauferecht ju haben vermennen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf ben 23sten August nachsteunftig, Bormittage 10 Uhr ben Strafe eines immermahrenden Still-

25. Unterm heutigen Dato ift citatio edictalis jur Angabe und Juftification wiber alle und jede, welche auf das von des wenl. Poppe Jacobs Wittwen an wenl. Jurgen Jeitjes verkaufte, auf des Letzteren Bruder, Jan Jeltjes vererbte, und von biesem im Jahre 1790 an die Sheleute Emke Jsebrands und Neeske Hinrichs zu Campen verkaufte, daseibst belegene Saus und Garten, Anspruch, Forberung, Erb : Da= herkaufd : Dienftbarkeite : ober fonftiges Recht zu haben vermennen, cum termino bon 6 Bochen et praeclusivo auf ben 24. Julii, nachstfunftig ben Strafe eines im= mermahrenden Stillichweigens erfannt.

Pewsum am Konigl. Umtgerichte, ben 31. Man 1800.

26. Der Sausmann Johann Janffen zu Nortmohr hat nach einem am 30. Man b. J. gerichtlich vollzogenem Kontrafte, einen gu feinem Platze gehörigen, auf ber fogenannten Grete belegenen Ramp, mit Bewilligung ber hochpreifl. Rrieges- und Domainen- Rammer, an den Peter Christian Wiffmann und beffen Chefrau Dirtje Gerbes Jutting in Erbpacht überlaffen. Da nun diefe Erbpachter gur mehreren Gi= cheiteit ihres Befiges auf die Erofnung bes Liquidations : Prozesses megen diefes Grundftucks angetragen haben; fo ift auch diefer per decretum de 30. Man von die= fem Umtgerichte erofnet worden.

Es werden baber alle biejenigen, die aus einem Gigenthums = Erb = Pfand = Dienstbarfeits = Maher = Reunione = ober fonstigem dinglichen Rechte einen Unspruch an dies Grundftuck machen gu tonnen glauben, hierdurch edictaliter vorgelaben, die= fen Anspruch innerhalb 9 Wochen, und fpatestens in termino ben 15. September Dor= mittags 9 Uhr bestimmt anzugeben; widrigenfalls fie bamit in Sinficht diefes Grund= stucks gegen die Erbpachter zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Stickhausen im Konigl, Preuff Antgerichte, ben 31. Man 1800.

Citatio Edictalie.

1. Auf Ansuchen des Claas Melchers Bading Ebefranen, Catharina Elissabeth' Le Sage zu Zaardam, des Kleidermachers Jibbo Peters Le Sage zu Pewsum und des Bottchers Anthon Zur Hellen Ebefrauen, Johanna. Gertrud Le Sage zu Ausrich, ist citatio edictalis wider deren aus Pewsum gebürtigen, plus minus 23 Jahr ohne Nachricht von seinem Leben und Aussenhalte abwesenden Bruder Hinrich Rusdolph Le Sage, imgleichen wider die von demselden etwa zurückgelassene undekannte Erben und Erdnehmer, cum termino von 9 Modaten und längstens auf den 4. Sepstember 1800 erfannt; und wied gedachtem Hinrich Rudolp Le Sage hiemit aufgeges den, sich vor oder in diesem Termino den dem hiesigen Amtgerichte schriftlich oder personlich zu melden und weitere Anweisung zu erwartenz unter der Warnung: daß widrigenfalls sowol er, als seine undekannte Erden und Erdnehmer sür todt erkläret, und sein aus 400 Gulden 7 Schaaf 17½ Witt Ostsriessisch und plus minus 140 Gulden holländisch bestehendes Vermögen denen sich bereits als Erden gemeldet habenden, oder sich sonst noch meldenden und legitimirenden nächsten Erden zuerkannt werden solle; von welchen er sodann nur dasselbe in so weit als es noch vorhanden ist, ohne Ansechtung der disherigen Dispositionen darüber, als bloß in den ausgenommenen Fällen, dinnen 30 Jahren zurück sordern kann.

Pewsum am Konigl. Amtgerichte, ben 7. December 1799. D. Rempe.

motificationes.

1. Der bekannte deutsche Kaffee, wornach so viele vergebliche Nachfrage gewesen ist, ist den mir jest wieder zu haben; auch mache denen Herren Buchbindern bekannt, das den mir recht gutes Schaasleder, den Decher zu 3 Kthlr. bester Sorte, und 2 Athlr. 6 gGr. mittler Sorte und 18 gGr. geringste Sorte, das Leder alles in Louis'dor à 5 Kthlr. zu haben ist.

Leer, im Monat May 1800.

G. G. Macken.

2. Oltmann Gerhard Oltmanns will seine, bisher von ihm selbst verabnutte ben hiesiger Schlacht stehende complete Pell- und Mehl- Mühle nebst dem daneben stehenden in bespinders gutem Stande sich besindenden geräumigen Wohnhause, auch
Scheune, Packhaus und Garten, auf 6 Jahre, mit Man 1801 anfangend, verheuren; Liebhaber bazu wollen sich zu dem Ende am Mittwochen, als den 11. Juny, ben ihm einsinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher schon ben ihm zur Einsicht zu bekommen sind, Heuerung treffen.
Jever, den 16. Man 1800.

3. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich mit einem Sortiment englischem Steinzeug, englischen Gläsern, Caraffen, halben Bouteillen, Dresbener Porzelain zc. hier in Aurich etabliret habe; ich empfehle mich mit diesen Waaren bestens, und werde durch prompte Auswartung die Zuneigung eines Jeden zu erwerben suchen.

Aurich, im Monat Man 1800,

Andreas S. Schröber, in ber Rirchstrafe wohnhaft. 4.



Jurgen Bubben in Emben hat wieder eine Ladung neue hopels, Diepftabe und Tonnftabe erhalten; Bottchermeifter werben erfucht um fleißigen Bu-(prud).

5. Die Schützen - Compagnie zu Efens machet einem hochgeehrten Publico biemit ergebenst bekannt, daß das Scheibeschießen daselbst dieses Jahr den 16. Jung gehalten werde, weil auf dem gewöhnlichen Tage das Wittmunder Jahrmarkt einfällt. Es bleibt dasselbe aber sonsten nach wie vor auf den ersten Montag vor Johanni jahrlich feste; nur bloß in bem Fall nicht, wenn auf biefen Tag, fo wie jogt,

bas Wittmunder Jahrmarkt ift, wo es benn 8 Tage fruber gehalten wird.

Esens, den 27. Man 1800.

6. Um Mittwochen, ben 11. Junn, Bormittags um to Uhr foll auf dem Barfings : Behn die Aufraumung und neue Anlegung einiger haupt = und Inwieden, fo wie die Unlegung ber deshalb erforderlichen Damme, offentlich ausverdungen merben. An bem nemlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, will man die Reparation ber Rlapp = Brucke baselbft in bes Gaftwirthe Friedrich Wilhelm Biffell Behausung ausverdingen.

Warfings : Behn, ben 24. Man 1800.

Blen, Deich : Commiffarius.

- 7. Der Schmiebemeifter Engelde Sanffen gu Grimerfum verlanget von Stunden an einen Schmiede = Gefellen; ber bagu Luft hat, fann fich je eber je lieber ben ihm melben.
- 8. Der Ausmiener Thoben von Welfen und ber Deichrichter Wieben haben 100 bis 110 Studen ichone, breite, englische Moufeline und einige Dutende dito Zucher bon ben neuesten Gorten, wie auch eine Rifte mit ftarten feinen vergulbeten englischen Leisten, auch Mufter=Rollen zur Tapezierung und sonstigem Gebrauch fur einen fehr billigen Profit, entweder Stuckweise oder im Gangen abzustehen; mer bavon Gebrauch machen fann, wolle fich ben ihnen melden; Die Maare fann ben bem Ausmiener in Augenschein genommen-werben.
- 3. 3. Solaro & Comp. gu Emben in ber fleinen Falberftrage empfehlen fich mit diverfen Gorten in Mahagoniholy neu verfertigten Barometern, Thermometern, Contraloers, Genever : Probe : Glafern und beften Neapolitanifden Biolin : Santen.
- 10. Der Vorschrift gemag wird hiemit befannt gemacht: bag bas Publi: candum gegen ben Rinder = Morb und Berheimlichung ber Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Birthebanfern biefes Amte affigirt und ben ben Predigern und Schullehrern gu jedermanns Ginficht vorhanden ift.

Esens im Amtgericht, ben 28sten Man 1800.

11. Enne Brillmann, aus Stickhausen geburtig, hat feinen als Schmiebes Gefeke ben mir um Oftern biefes Jahres angetretenen Dienft , gu beffen Continuation berfelbe bis funftigen Oftern verpflichtet war, am 25. des verfloffenen Monate des Morgens fruhe heimlich verlaffen. Ich mache biefes hiedurch bekannt, und warne jeden, fich nicht mit bemfelben einzulaffen, indem ich, fobald ich beffen Aufenthalt er= fahre, bie Fortfetjung feines Dienftes ben mir gerichtlich ju bewirken fuchen werbe. Emben, ben 3. Juny 1800.

Giiert Dirde, Schmiebe-Umbemeifter.

12. Morden. Don ber allergnadigst privilegirten Dietrichsschen Schaufpieler = Gefellichaft wird bafelbft aufgeführt:

Montag, ben 9. Juny, Der redliche Burgermeifter; Driginal = Schauspiel in 5 Aufzügen von Brabl.

Dienstag , den 10. Juny , Die Entführung aus dem Gerail , oder: Bellmont

und Conftange; Oper in 3 Aufzügen von Mogart. Mittwoch, ben II. Juny, Graf Benjowoth, ober: Die Berschwörung auf

Ramtichatta; Schaufpiel in 5 Aufzügen von Robebue.

Frentag, ben 13. Juny, Die Zauberzitter; Oper in 3 Aufzügen von Wenzel Muller.

Sonnabend, ben 14. Juny, Die Schachmaschine; Lustspiel in 4 Aufzügen von Beck. Bum Befchluffe: Ein Ballet.

Sonntag, ben 15. Juny, Galora von Benedig; Trauerspiel mit Gesang in 5 Aufzügen von Berger.

Montag, den 16. Juny, Don Juan, ober: Der fleinerne Gaft; Oper in vier / Aufzügen von Mogart.

Dienskag, den 17. Junn, Die filberne Sochzeit; Schauspiel in 5 Aufzügen von Rotebue.

13. Radricht an das kunftliebende Publikum. Dag in fo bielen Saupt = Stadten Europens mit fo großem Benfall und Bewunderung gefehene mecha= nische und optische Runftcabinett berer Phisici, Phylidor und Compagnon, bestehend aus lebensgroßen felbit beweglichen und gang lebendig scheinenden Figuren, welche tangen, fpringen, balanciren und noch mehr andere Runftftucke gleich lebenden Den= fchen verrichten, bergleichen noch nirgends von diefer Bolltommenheit gefehen morben; wie auch die ben biefen Borftellungen vorfommende optische Illufionen und burch funft= bewürkte Ericheinungen von abwesenden, und in vorigen Zeiten fich berühmt gemach= ten gelehrten Mannern und Selben, wobon ber Anschlagzettel von allen vorfommen= ben Kunftgegenftanden eine ausführliche Beschreibung liefern wird. Dieses Runftca= binett wird zu Emden im neuen Combbien = Sause eingerichtet und die Borftellungen nehmen Sonnabend ben 14. Juny, Abends um 6 Uhr ihren Anfang, und werden 4 Tage nach einander bis Dienstag, ben 18. dieses Monats continuiren; Runstfreunde werben bemnach hiemit hoflichft eingeladen, um diefe feltenen funftreichen Werke mit ihren begunftigten Unblick zu beehren.

14. Unfrage. Da die fogenannten Steigbalten und die daherum fibenben Dielen in einer Pelbe= Mable fo gefdminde in Faulniß gerathen; fo mochte man gerne miffen, ob zur Confervirung beffen ichon ein Farbe = oder fonftiges probehaltenbes Mittel ift versucht worden.

Horster : Grashaus, den 27. Man 1800.

Otto Blen.

15. Der Kaufmann Johann H. Borgfelb lässet hiemit bekannt machen, baß er nicht mehr zwischen benben Brunnen wohnt, habe aber meine Bohnung in dem letzten Hause im der Heisfeldmerstraße. Alle die mit mir im Handel siehen, konnen mich da finden; vornehmlich Sigten, Schwahen, Schwahbaume, Sigtholten, Hacksfelmesser, und verfertige auch Zimmermanns-Werfzeug nach dem billigsten Preis, nemlich in Holz-Arbeit.

Leer, den zosten May 1800.

I6. Der Petschier: Stecher Cohen aus Amsterdam, ber schon im vorigen Jahre mit dem Benfall der Kenner hier in der Provinz gearbeitet, ist jest wieder angekommen. Er erdietet sich alle mögliche Arten von Petschaften in Stein, Stahl, Messing und andere Metallen nach Zeichnungen und Abdrucken zu schneiden und stechen. Um geneigten Zuspruch bittend, verspricht er die promteste und billigste Beschandlung. Sein Aussenhalt ist vorerst auf ein paar Wochen in Weener im weißen Schwaan ben Luitien Weperts Schwanenveld.

17. Um Sonnabend den 7ten bes nachstemmenden Monats Juny foll bie Ausreinigung bes Manschlachter Privat: Tiefs, pt. min. 400 Ruthen lang, nebst den zur Austrockung dieser Tiefe erforderlichen Dammen diffentlich ausverdungen werden; Annehmungslustige wollen sich sodann Vormittags um 9 Uhr ben Manslagt einfinden. Wybe Thoden und Apbe Tans Schüttmeistern.

18. Der Goldschmidt Gabriel Altona in Jever, verlanget je eber je lieber einen Gefellen; wer hiezu Luft hat, kann sogleich in eine annehmliche Condition treten.

19. Op Woensdag, den 18. deezer, des Namiddaags om 2 Uir, zal alhier publyk op de Beursenzaal door de Maaklaars Heynings & Charpentier verkogt worden: Eenige Hondert Oxhoofden roode en witte Wyn, een Parthy Liquer in Vlessen, als meede eenige Vaten Pruimen.

Emden, den 6. Juny 1800.

20. Door deezen maake bekend, dat het Werk: Doddrige Huisuitlegger, 23 Deelen, gr. 8vo, voor 8 fl. 6 ft. Holl. by my te bekoomen zyn; als meede J. Wagenaar vaderlandsche Historie, 2 Deelen, verkort met Karten en Plaaten, 9 fl. 12 ft. Holl. Hamelsveld kerkelyke Gefchiedenis, 1 Deel, 3 fl. 18 ft. Holl. Clery Dagverhaal van Lodewyk de 16de, 1 fl. 16 ft. Holl. Minnarien van Chataryna de 2de, 3 fl. Holl. Stolsbergs Reize, Macartny Reize en zo voort; ook presenteert dezelve 3 lieke Raams van 6 Voet 2 Duim breet en 4 Voet 2 Duim buiten Warks; een dito gebogde Raam met Glas-Raams en zyn Toebehoor het van my uitgepresenteerde Huis in de Norderstraat, is eerstens een groot Kamer, waarin een Bedde-Steede, en Klederkaften met een Ofen, dann een Portal, waarunder een Kelder met een Vuirheerd, daarnaaft een Ofdak met Vuirfteede, Reegens-Watersbak, de Offwatering gaad over Pfeiffers Warf. Jn het hier booven vorhandene Stakwerk is een Portaal en twee Kaamers, op de kleine Kaamer is Boekkafte, op de groot een Vuirheerd; hier boven twee

nieuwe Boodens en dann een Fliering. Dit Huis is voor een civiele Prys te koop; Lievhebbers kunnen zig in Perzoon of door Franco-Brieven by my melden; het Huis kan van Stonden an angetreeden worden.

Emden, 1800. G. C. Goljenboom,

Boekverkooper in de Groote Straat,

Mockverkooper in de Groote Braat.
21. Nachdem auf vorläufige allerhochste Verordnung die fahrende und reistende Posten zwischen Aurich und Emden mit der Treckschuntenfahrt seit dem tsten bieses Monats Juny combiniret worden, so wird von Directionswegen bekannt gesmacht, daß

1) Alle Briefe, Gelber, Effecten, Pakete, Guter und Waaren, sowol im Aurich als Emben, welche mit den Treckschupten transportiret werden sollen, tagtäglich vor der Hand, bis die Societäts Speditions : Häuser eingerichtet sein werden, in den Post : Comtoirs, und zwar zur Schupte, welche des Morgens um 6 Uhr fährt, den Abend vorher die langstens vor 8 Uhr., die so mit der Nachmittags Schupte, welche präcise 3 Uhr abfährt, weg sollen, dis längstens vor 2 Uhr Nachmittags abgegeben werden mussen. Alle später gebracht werdende Güter bleiben die zum folgenden Schupten-Transport liegen. Briefe z. nach und von Westerende, Fahne z. werden im Fahnster Krughause, nach und von Bangstede, Ochtelbuhr, Barsiede z. im Bangssteder Verlaatshause abgegeben. Nach Riepe und dassen Gegenden ist Middelborg die nächste Station.

2) Wer von den Reisenden sich der Kajute bedienen will, muß durchaus mit einem Nummer-Billet, oder sogenannten Lootje, welches in Aurich ben dem Mitbirector, Gastwirth Mener, in Emden aber ben dem Gastwirth Luitje van Dohlen jedesmal abgefordert wird, versehen senn, und solches demnächst an den Schiffer abgeben. Wer dies abzusordern versaumet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er die unangenehme Erfahrung machen und benen, welche mit Nummer-Billets versehen sind, in der Kazüte seinen

etwa eingenommenen Plat überlaffen muß.

3) Ben dem Einsteigen in die Treckschunte wozu theils vorne, theils an den Seizten die größte Bequemlichkeit vorhanden ist, sindet das Treten auf dem Versdeck gar keine Statt, am wenigsten kann darunter weiter nachgesehen wersden, wie es bisher verschiedene Reisende sich anmaaßen wollen, während der Fahrt oben auf dem Verdeck zu siehen oder zu liegen, indem dem Schifzfer alle Aussicht, das Schiff gehörig steuern zu können, benommen wird, und wodurch allersen Nachtheil für die Schunten unvermeidlich ist. Besonsders wird von jedem Reisenden gewärtiget; daß er ben dem Nause Middels börg sowol als ben den Verlaatshäusern sich ordentlich ben dem Einsteigen verhalte, deshalb gehörig seine Zeit und Anweisung vom Schiffer abwarte, und nicht, wie die Erfahrung den manchem gelehret, mit Ungestüm auf das Verdeck springe, wodurch die Schunten außerordentlich leiden und gar bald verberben. Wer sich in diese so nothwendige Ordnung nicht fügen kann, hat die unangenehme Versügung zu gewärtigen, daß er von dem Schiffer zurückgewiesen und gar nicht in die Schunte aufgenommen werde, wornach selbige gemessenst instruiret sind.

(Mo. 24. Mrrrr.)

4) Wenn gleich barunter nachgegeben worden, daß diesenigen, welche in ber Rajute find, sich des Plages neben derselben ben dem Schiffer mit bedienen mogen, so muß auch hier wieder in Erinnerung gebracht werden, daß solsches ohne Belästigung des Schiffers geschehen musse, damit derselbe so wes nig ben dem Steuer-Ruber als der Treckleine gehindert werde.

3) Nach Ankunft einer jeden Schupte werden die Briefe sofort bestellet, und bleibt es jedem unbenommen, die mit gekommenen Guter, Waaren zo. mit eignen Pferden und Schlitten oder sonst selbst abholen zu lassen. Wer felbst keine Pferde und Schlitten hat, erhalt solche in Aurich, woselbst bereits von Directionswegen Vorkehrung getroffen worden, mit einem eignen Schlitten, und bezahlt für den Transport vom Hafen die an sein Haus den sechsten Theil der Fracht. Werden die Sachen durch die Sjauer oder Kroper gebracht, so erhalten diese für ihre Bemühung den fünften Theil nach Ansleitung der Fracht

leitung ber Fracht.

6) Da jest an benden Orten auch Extra-Schunten vorhanden sind, so können folche auf Bestellung geliesert werden, welche in Aurich ben dem Mitdirector Mener, in Emden aber ben dem Gastwirth Luitze van Dohlen geschiehet. Es wird für die Tour von Aurich nach Emden ober von Emden nach Aurich 6 Athle. bezahlet, wofür die zu & Personen mitgenommen werden. Sind mehrere Personen da, so zahlet jede besonders & gGr, und

den. Sind mehrere Personen da, so zahlet jede besonders 8 gGr, und wird die höchste Zahl auf 30 Personen bestimmt. Wenn die Gesellschaft wieder zurück fährt, so wird die halbe Fracht über die oben bestimmte Taxe bezahlet.

Fåhrt die Gesellschaft nur bis Middelborg, so bezahlen & Personen fur einen ganzen Lag 6 Rthlr., die übrigen Personen jede 6 gGr.; dagegen wird auf einen halben Lag von 8 Personen 5 Rthlr., von den übrigen aber gleichfalls 6 gGr. bezahlet. Wenn jemand die Ertra-Schupte bestellet und hiernachst keinen Gebrauch davon macht, so bezahlt er, gleich ben ben Ertra-Posten, die halbe Fracht mit resp. 3 Rthlr. und 2 Rthlr. 12 gGr. zur Societats-Casse.

Die Lange eines Tages mird dabin bestimmet, daß bie Schupte eine Stunde

nach Sonnenuntergang im Safen guruck fenn fann.

22. Da bekanntlich die Oldenburger Pferdemärkte nicht allein von Einheimischen, sondern auch von vielen Auswärtigen aus verschiedenen Ländern, zum Ankauf schöner Pferde besucht werden, und ungeachtet viele auserlesene und wohlgezeichnete Pferde zu Markte zum Verkauf kommen, doch Mancher die gesuchte Gattung nicht sinden kann, solg ich ost eine mit vielen Kosten verknüpst gewesene Reise ganz vergeblich unternommen hat, weil sehr viele Rosshändler ihre Pferde, und vorzüglich die schönsten, in Ställen stehen haben, die ein jeder Fremder nicht weiss, und anch oft ein Landmann in diesem Herzogthume ein, von einem Fremden sehr gesuchtes Pierd gern um ein billiges verkaufen würde; welches aber kaum ein Einheimischer, vielweniger ein Fremder, weiss, weil seine Geschäfte es zu Markte zu bringen nicht erlauben. So habe ich, um sowohl den Verkäusern ihre Pferde, nach Farbe, Zeichen, Größe und Alter bekannt zu machen, als auch den Käusern Gelegenheit zu verschassen, den



Auffenthalt der gesuchten Pserde zu erfahren, mich entschlossen 3 Wochen vor jedem Pserdemarkte ein gedrucktes Verzeichniss der zum Markte zu führenden schönsten Pserden, d. h. von deren Farbe, Zeichen, Größe und Alter heraus zu geben. Die jenigen Herrn Rosshändler also, sowohl Einheimische als Auswärtige, oder wer auch sonst ein gutes Pserd zu Markte bringen will, können in diesem Pserdemarkt - Catalogus für 4 gGr. dessen Farbe, Zeichen, Größe, Alter und Geschlecht anzeigen lassen. Es müßen aber 4 Wochen vor jedem Pserdemarkte die Anzeigen mit 4 gGr. Inserations-Gebühren für jedes Pserd, mit dem Namen und Wohnort des Verkäusers oder Käusers Porto frey an Unterschriebenen eingesandt werden, damit die gedruckten Verzeichnisse nicht allein im hießigen Herzogthume und den anliegenden Ländern seil sind, sondern auch nach den vornehmsten Städten, als Leipzig, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Altona, Aurich etc. versandt werden können.

Noch werden die jenigen, welche Pferde zu verkanfen haben, erfucht, mir bey Uebersendung des Manuscripts zu melden, wo sie in Oldenburg ihren

Aufenthalt haben, damit ich den Käufern davon benachrichtigen kann.

Nicht allein zu diesem Unternehmen, fondern auch als Gaftgeber empfehle ich mich bestens.

Oldenburg, den 29. May 1800.

im Herzoglichen Gasthofe.

verlobungs: Unzeige.

1. Unsere Berlobung zur baldigen ehelichen Berbindung, die am 23. voriz gen Monats mit völliger Zustimmung benberseitiger Eltern in Jever vollzogen wurde, machen wir unsern Berwandten, Gonnern und Freunden hiemit bekannt und empseh= len uns gehorsamst. Jever und Murich, am 5. Juny 1800. S. E. von Honrichs. H. S. von Halem.

Geburts: Ungeigen.

1. Bor 9 Mochen wurde meine hochschwangere Ehefrau vom Schrecken, welcher durch einen gewissen Streit in meinem Hause von Fremden verursachet, so sehr getroffen, daß ich unter banger Erwartung, indem ihr Leiden seit der Zeit groß war, der Geburtsstunde entgegen sah. Die gütige Vorsehung sügte es aber sedech so, daß sie am 28. dieses kurz, scharf und glücklich von einer Tochter entbunden wurde. Wittmund, den 31. Man 1800.

2. Die am 29. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, mache ich hiemit unsern Berwandten und Freunden ergebenst bekannt. Norden, den 30. May 1800.

Lütetsburger = Norder : Prediger.

3. Die in vergangener Nacht zum fünftenmal erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, machte mich zum Bater von 5 Kindern und der ersten Tochter. Emden, den 2. Juny 1800.

4. Diesen Mittag um 12 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knas ben entbunden.

Morden, ben 2. Juny 1800,

D. D. Stromann.

5. Die am 30. Man erfolgte gludliche Entbindung meiner Frau von einem gefunden Madchen, zeige meinen Freunden ergebenft an. Emben. Creunenberg, Thierargt.

Todesfålle.

ter, ber Prediger B. G. Knipper, in einem Alter von achtzig Jahren 3 Wochen und Taster, ber Prediger B. G. Knipper, in einem Alter von achtzig Jahren 3 Wochen und Tagen an der Wassersucht sanft und ruhig, nachdem er vormals 12 Jahr in Bellasge und bann hier in Böhmerwold 27 Jahr lang bas Predigt-Amt redlich und gewissenhaft verwaltet hatte. Wir erledigen und hiedurch der traurigen Pflicht, um unssern Freunden und Verwandten diesen schwerzlichen Verlust anzuzeigen, und halten und ihrer Theilnahme versichert.

Bohmerwold, ben 24. Man 1800.

Des Berftorbenen Bittme und Gohn.

2. Am 28sten vorigen Monats ftarb in Jever an ben Folgen einer ohngefahr siabrigen Auszehrung, der Candidat der Mathematic, herr Diederich Christian August Steinhaus, in der Bluthe feiner Jugend, im Anfange des 25sten Lebensjahres.

Wer ben Berewigten fannte, ber weihe ihm eine Thrane.

Aurich, ben 5ten Juny 1800.

Die nachften Derwandten bes Berftorbenen.

3. Sanft und ruhig im festen Glauben und Vertrauen auf das ewig selig= machende Verschnungs-Opfer unsers Herrn und Heilandes Jesu Ehristi, entschlief am 30. Man unser vielgeliebter Vater und Großvater, Johann Dieterich Bose, nach einer Krankheit und ganzlichen Abnahme seiner Krafte von 5 Tagen, in einem Alter von 60 Jahren und bennahe 6 Monaten.

Wer von unfern Freunden und Gonnern ben Seligen gekannt hat, wird uns fein ruhrendes Theilnehmen an diesen fur und schmerzlichen Verluft nicht versagen, und uns hievon vollkommen überzeugt haltend, verbitten wir uns alle übrige

Beyleidebezeugungen.

Morden, den 3. Juny 1800.

Die Rinber bes Berftorbenen.

Hvertiffement.

1. Um Connabend ben 21. Juny nachstfunftig Rachmittage 2 Uhr sollen zu Emben auf bem Rathhause offentlich ausverdungen werden:

1) bie Mauer = und Bimmer = Arbeit am Bau ber neuen Stadte = Baage, in Berbindung mit ber Frangbfifchen Rirche;

2) die Lieferung der dazu erforderlichen Soly = 2Baaren;

3) Die Mauer = und Bimmer : Arbeit, wie auch Lieferung des Solzes, jum Bau einer neuen Schule;

Alles nach dem von jedem Werke gemachten Bestede, 8 Tage vor dem Merding auf dem Rathhause und dem Stadts Bauhoff Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzusehen, auch ist fernere Nachricht und Erläuterung darüber dren Tage zuvor Morgens von 9 bis 12 Uhr benm Stadte Bau - Inspector W. Blancken, nebst Einsicht der Riffe, zu bekommen.